

Perspektiven auf ein Gesellschaftsjahr

Der journalistische Sound der Dienstpflicht-Debatte

Gerd Placke¹

Zusammenfassung

Es sind vor allem Journalisten und Publizisten in den Babyboomer-Altersgruppen, die seit 2018 die Idee einer Dienstpflicht propagieren. Ihr Generationenzusammenhang bringt die „kulturellen Triebkräfte“ in der aktuellen Debatte um die Zukunft der Freiwilligendienste hervor.

Der vorliegende Artikel liefert einen Beitrag zur Frage, welche Mechanismen aktuell die Debatte um die Freiwilligendienste und ihre Zukunft bestimmen. Er stellt die Narrative und öffentlichkeitswirksamen Faktoren vor, die das freiwillige Engagement insgesamt einem Rechtsfertigungsdruck aussetzen, der es in die Defensive gegenüber Verpflichtungsdiskursen bringt.

Schlagwörter

Freiwilligendienste; Dienstpflicht; Wehrpflicht; bürgerschaftliches Engagement; Ehrenamt

1. Einleitung

In der bundesdeutschen Debatte um die Wiedereinsetzung einer Wehr- bzw. die Einführung einer Dienstpflicht dominieren sicherheits-, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Aspekte den öffentlichen Diskurs. Diese Ebene wird durch einen untergründigen „Sound“ begleitet, so die Ausgangsthese dieses Beitrags. Unter diesem metaphorischen Begriff sind Argumentationsweisen zu verstehen, die Einstellungen der Autor:innen zum Ausdruck bringen. Diese haben nicht zwingend Verbindungen zu ihren anderweitigen gesellschaftspolitischen Einstellungen. So ist es zu erklären, dass auch linke oder liberale Autor:innen für eine Dienstpflicht votieren und konservative Publizisten gegen die Pflicht sein können. Woran dies liegt, ist ein Thema der folgenden Auseinandersetzung.

Es ist festzustellen, dass die Dienstpflicht-Debatte durch einen „journalistischen Sound“ gekennzeichnet ist. Die Tages- und Wochenzeitungen,

¹ Dr., Bertelsmann Stiftung, Senior Project Manager, gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de.

Journale und Online-Formate konzentrieren sich in den Zeiten der „Aufmerksamkeitsökonomie“ (Georg Franck) auf prägnante Argumentationen.

Es sind bundesweit bekannte Funktionseliten, Politiker:innen, Vertreter:innen von Stiftungen und eben Journalist:innen und Publizist:innen, die die Idee einer Dienstpflicht in einem befürwortenden Sinne propagieren. Es dominieren die Altersgruppen um die Babyboomer. In der überwiegenden Zahl sind es Männer, die die Debatte führen. Journalistinnen sind hier Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Sie alle wirken „feuilletonistisch“ in den deutschen Tageszeitungen, reagieren schlagfertig auf Podien, sie gastieren in Talkshows oder tauchen in Social-Media-Formaten auf.

Neben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), verstanden als Tageszeitung, die sich gesamtredaktionell dem Thema aufgeschlossen gegenüber zeigt, können Bernhard Schlink, Heribert Prantl und Richard David Precht als die wirksamsten Befürworter dieser Idee betrachtet werden. Precht und Prantl wirken neben ihrer Alltagsarbeit auch mittels erfolgreicher Buchpublikationen. Schlink hat als früherer hochrangiger Richter und Professor bei diesem grundgesetzlich sowie menschenrechtlich relevanten Thema Verbindungen zu entsprechenden Netzwerken.

Ihr Generationenzusammenhang bringt die „kulturellen Triebkräfte“ (Stöcker 2024) in der Debatte hervor. Sie verfahren wie „Platzanweiser“, wenn sie der jungen Generation gesellschaftliche Einsätze zuweisen, an denen sie obligate Dienste zu vollziehen haben. Ihren eigenen Generationenzusammenhang entbinden sie von solchen Ansprüchen. Ihre Beiträge zur Dienstpflicht berühren den zivilgesellschaftlichen Diskurs um die Freiwilligendienste und ihre Zukunft.

Im Folgenden werden die Faktoren vorgestellt, die das freiwillige Engagement im Allgemeinen und die Freiwilligendienste im Besonderen einem Rechtsfertigungsdruck aussetzen, der sie in Defensive gegenüber Verpflichtungsdiskursen bringt. Dazu werden einige Protagonist:innen einer Dienstpflicht vorgestellt und insbesondere ein „programmatischer“ Artikel von Bernhard Schlink. Anschließend wird der generationelle Zusammenhang tiefer analysiert.

2. Die Platzanweiser

Die FAZ, die Süddeutsche Zeitung (SZ), Die Zeit und Der Spiegel (resp. Spiegel-Online) sind die entscheidenden Plattformen der hergebrachten Medienwelt in der Debatte. Entsprechend ihrer Traditionen bilden sie

einen jeweiligen Ausschnitt ab. Die FAZ als einflussreichstes Pressemedium der Republik stellt hier einen gewissen Sonderfall dar. Trotz des Umstandes, dass es in der Redaktion keine vehementen Pflicht-Befürworter:innen zu geben scheint, die sich immer wieder exponieren, bietet die FAZ ihnen ihre Seiten immer wieder als Plattform an. Unter ihnen sind:

- Christoph Bertram (Jg. 1937) – Journalist und Politikberater
- Lars Brocker (Jg. 1967) – Jurist. Präsident des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz und des entsprechenden Oberverwaltungsgerichts
- Veronika Grimm (Jg. 1971) – Wirtschaftswissenschaftlerin
- Nils Gründer (Jg. 1997) – ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP)
- Serap Güler (1980) – Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU)
- Winfried Kluth (Jg. 1959) – Professor für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Norbert Lammert (Jg. 1948) – Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Carsten Linnemann (Jg. 1977) – Generalsekretär der CDU
- Boris Rhein (Jg. 1972) – Hessischer Ministerpräsident
- Wolfgang Schäuble (Jg. 1942) – in vielen Funktionen tätiger Politiker (CDU)
- Peer Steinbrück (Jg. 1947) – in vielen Funktionen tätiger Politiker (SPD)
- Gregor Thüsing (Jg. 1971) – Rechtswissenschaftler

Es fällt auf, dass es hauptsächlich männliche Debattierende aus bestimmten Alterskohorten sind, denen Platz für Pro-Dienstpflcht-Positionen eingeräumt wird. Eine Dominanz von Beitragenden, die der CDU nahestehen, ist nicht zu leugnen.

3. Bernhard Schlinks programmatischer Beitrag zur Debatte

Im Windschatten der Positionierung von Annegret Kramp-Karrenbauer brachten Heribert Prantl (2020) und Bernhard Schlink ab 2018 erste ausführliche Beiträge zu einer Dienstpflcht hervor. Schlinks Artikel in der FAZ vom 3. Dezember 2020 möchte ich eingehend analysieren. Er argumentiert in paradigmatischer Absicht. Seine Thesen in der Tradition des Republikanismus, der der „Tugend der Bürger“ einen höheren Wert gegenüber individuellen Rechten einräumt, sollen mit Argumenten einer kommunitaristischen Sichtweise normativ konfrontiert werden, die das

gemeinschaftliche Leben, das Aktivbürgertum und den Gemeinsinn theoretisch und praktisch betont.

Schlink greift auf eine Beschreibung der aktuellen Situation zurück, die auf Metaphern eines „gesellschaftlichen Zerfalls“ rekurriert:

Man redet nicht miteinander, [...] erlebt keinen Zusammenhalt und will auch keinen erleben. Das erscheint erträglich, solange die Anderen, die Abgehängten, die Ungebildeten, die religiösen Eiferer, die Politikverdrossenen, die Systemverweigerer, die Extremisten entweder eine Minderheit sind oder sich nicht politisch artikulieren. [...] Politik allein kann gesellschaftliche Verwundungen nicht heilen. Sie muss [...] Einrichtungen, Räume und Kontexte schaffen, in denen die Gesellschaft sich selbst heilt.
(Schlink 2020)

Allein der letzte Satz entzündet eine grundlegende Kontroverse, denn es ist eine offene Frage, ob die staatliche Politik in einer freiheitlichen pluralen Gesellschaft diese ihr zugeschriebene Macht aus sich selbst heraus hat und – falls dem so ist – diese auch nutzen sollte oder ob der Staat diese Politiken nicht eher im responsiven Verhältnis zur Zivilgesellschaft entwickelt. Das in der Zivilgesellschaft versammelte Engagement ist doch eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie, nicht die Folge staatlichen Handelns. Man erkennt in Schlinks Worten eine Betonung der gebieterischen staatlichen Priorität, die überzogen erscheint. Eine solche Einsetzung gesellschaftlicher Macht ist aber für seine Darlegung bedeutsam, weil sie darauf hinausläuft zu betonen, dass es nur mutiger Entscheidungsträger:innen bedürfe, um die naheliegende Lösung durchzusetzen.

Die bei Autoren wie Schlink grassierende Skepsis gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen kann man zudem am Thema des bürgerschaftlichen Engagements festmachen. Schlink behauptet, dass das Engagement abnehme, viele (junge) Menschen in ihrer „Blase“ lebten u. a. m. Diese Mythen sind rhetorische Dauerläufer. Nicht, dass es keine Herausforderungen im Engagement zu meistern gäbe, aber: Früher haben sich Menschen nicht stärker eingebracht als gegenwärtig. Allerdings hat der „Strukturwandel des Ehrenamts“ (Olk 1988) es schwieriger gemacht, das Engagement von heute auszumachen, weil es immer mehr an anderen Orten als in Vereinen stattfindet, weil es projektorientierter geworden ist und dergleichen mehr. Es findet im Blick auf die junge Generation eben dort statt, wo es arrivierte sowie unkundige Ältere nicht vermuten (Schachler u. a. 2024).

Der Jurist Schlink weiß: Nur eine in solcher Weise markierte gesellschaftliche Not rechtfertigt nach dem Grundgesetz Zwangsdienste. Solche

Verweise auf eine steigende Polarisierung, wo vielleicht nur „Fragmentierungen“ (Mau/Lux/Westheuser 2023: 30) vorliegen, machen überhaupt erst den Rekurs auf eine Durchsetzung der Pflicht möglich, denn das Grundgesetz hat hohe Anforderungen an einen staatlich aufgezwungenen Arbeitszwang (Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages 2023). Selbst wenn Schlink „die Bedeutung der Pflicht in der freiheitlichen Demokratie“ (2020) in den Vordergrund stellt, ist dieser Sicht eine andere Interpretation auf staatliche Verpflichtungen gegenüberzustellen.

Der bundesdeutsche Staat geht aufgrund seiner besonderen historischen Erfahrungen und aufgrund einer entsprechenden Rechtstradition entgegen den Behauptungen von Schlink sorgsam mit staatsbürgerlichen Pflichten um. Neben den genannten Pflichten gibt es wenige weitere allgemeine Pflichten, die jede und jeden ereilen. Die anderen Verpflichtungen innerhalb des Pflichtendiskurses des Grundgesetzes sind weit weniger gravierend. Im Grundgesetz kommt mehr zum Ausdruck, dass es ungeschriebene und „sittliche Pflichten“ gibt, zum Beispiel, „seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie das Wohl der Gesamtheit“ es erfordert (Heilbronner/Kreuzer 2000: 396–397).

Dass Pflichten im Grundgesetz nicht dominant sind, sieht man an einer zentralen staatlichen Herausforderung: Die Wehrpflicht, verstanden als obligatorischer Solidardienst zur Verteidigung, ist in Deutschland mit einer Besonderheit behaftet, die eine enorme grundgesetzliche Einschränkung der Pflicht darstellt. Weil es im Kriegsfall um das eigene Leben und das anderer Menschen geht und es sich bei einer Wehrpflicht daher um einen sehr gravierenderen Freiheitseingriff handelt, kann man bei uns aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe grundgesetzlich garantiert verweigern (nach Artikel 4 Absatz 2 GG).

Aus den vermeintlichen, von Schlink behaupteten Tatsachen, dass ehemals die Wehrpflicht oder der Zivildienst den Betroffenen „enorme Erkenntnisse“ vermittelt habe und ein solcher Dienst „Sinn gemacht hat“, er „für Weichenstellungen im Leben gesorgt hat“, lässt sich nicht schließen, andere zu einem solchen Dienst zwingen zu können. Die Freiheitlichkeit unserer Gesellschaft bringt es mit sich, den Menschen einzuräumen, auf andere Weise solche Erfahrungen zu machen. Überdies ist es sicherlich so, dass nicht jeder diese guten Erfahrungen gemacht hat: Was ist denn, wenn der frühere Zivildienst Betroffenen nichts gebracht hat? Ergibt sich daraus in gleicher Weise die zwingende Konsequenz, dass jeder bzw. jedem verboten werden muss, sich auf eine solche Erfahrung einzulassen? Diese Umkehrung zeigt die Anmaßung Schlinks, die in der Überhöhung „guter

Erfahrungen“ enthalten ist. Es gibt kein von allen geteiltes und kohärentes ethisches Wissen, aus dem man folgern kann, wie andere Menschen ihr Leben zu führen haben. Eine ethische Herleitung wird hier aus Mangel an Evidenz durch Rhetorik ersetzt, die die Bürgerinnen und Bürger entmündigt.

Schlink behauptet, dass die Freiwilligendienste den Zivildienst zahlenmäßig nicht kompensiert hätten, also staatlicher Druck zu mehr Einsatz führe als Freiwilligkeit. Dagegen ist zu sagen, dass seit vielen Jahren immerhin fast 100.000 junge Menschen einen Freiwilligendienst leisten – auch der Zivildienst hatte zu Höchstzeiten „nur“ 130.000 Beteiligte – und dass sie dies unter weit schlechteren Rahmenbedingungen (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben o. J.) tun als die Zivildienstleistenden der Vergangenheit – letztere erhielten einen höheren Sold, konnten vielfach eine eigene Wohnung bezahlt bekommen und anderes mehr.

Auch den Pflegenotstand bindet Schlink in seine Argumentation ein. Er unterstellt, dass das Wohl unseres Sozialstaates von jungen Freiwilligen, ersatzdienstleistenden Wehrpflichtigen oder in Zukunft Pflichtdienstleistenden abhänge und damit von denjenigen, die wenig vorbereitet sowie ausgebildet sind für diese Tätigkeiten. Diese Denkweise ist schlicht abwegig. Wie soll in einer Sozialwirtschaft diesen Differenzierungsgrads mit zig Millionen Mitarbeitenden die Qualität ihrer Arbeit von unqualifizierten Noviz:innen abhängen?

Hinter diesen Folgerungen versteckt sich die Herleitung, ohne Wehrpflicht oder Dienstplicht würden wir nicht genügend junge Menschen für die Gewährleistung des Gemeinnützigen finden. Als ob die Jugend einen Nachholbedarf an Engagement hätte – sie stellt tatsächlich neben den 30- bis 49-Jährigen die engagierteste Gruppe dar (Simonson u. a. 2022: 4). Wenn man einen Einsatz für die Gesellschaft attraktiv machen will, muss man ihn mit attraktiveren Rahmenbedingungen ausstatten – das ist die Logik der sozialen Marktwirtschaft. Es ist der mangelnde politische Investitionswillen, der die Ursache dafür ist, dass für solche Aufgaben zu wenige Menschen gefunden werden.

Schlink unterstellt, dass die Dienstplicht ein Ort „gesellschaftlicher Werte“ sei:

Das Dienstjahr hilft [...] bei der Entscheidung für Beruf und Studium [...] Oft sind Abiturienten und Abituriertinnen mit der Entscheidung überfordert und verbummeln das Jahr nach dem Abitur [...]. [I]ndem der Dienstleistende gefordert wird [...], gewinnt er Klarheit, wo seine

Stärken und wo seine Schwächen liegen, was er später einmal machen und was er nicht machen will. (Schlink 2020)

Hier kommt erneut ein paternalistisches Politikverständnis zum Ausdruck. Der erste Wert, den eine Dienstpflicht vermittelt, ist entgegen diesem Bild „Unterordnung“. Verantwortungsübernahme ist nur in freiheitlichen Umständen möglich. In einem erzwungenen Dienst gibt man Verantwortung ab. Dies ist eine gesicherte Erkenntnis aus Selbstentlastungen von Kriegsverbrecher:innen – trotz höchster Ämter stellen sie sich als wehrlose Befehlsempfänger:innen dar, die ihrer ethisch gebotenen Verantwortung nicht nachkommen konnten. Weiterhin ist dieses Argument ein Indiz dafür, dass die Vertreter:innen solcher Aussagen kein großes Vertrauen in die Kraft der Partizipation setzen.

4. Abschied von den „Boomer“?

Dieser Artikel macht eine argumentative Koalition der Pflichtbefürworter:innen am Begriff der „Babyboomer“ fest. Dies ist gleichzeitig ein wissenschaftliches Bild für eine Generation, eine Metapher und durch die Kurzform „Boomer“ ein ironisches Klischee. Was ist das generationell Verbindende dieser Kohorte?

Heinz Bude gibt in seinem Essay „Abschied von den Boomern“ hierzu Hinweise (Bude 2024). Es sind die Erfahrungssätze, dass sie stets zu viele waren, dass sie es schwer hatten, sich gegen die 68er-Generation zu behaupten. Im Vergleich zu diesen waren sie bejahender zu den Verhältnissen, bekamen aber ebenso die ersten krisenhaften Risse in der Wohlstandsgesellschaft am eigenen Leibe zu spüren (Tschernobyl, AIDS).

Die für unser Thema verbindende Erfahrung der Männer dieser „Generation der Vielen“ liegt in der Frage eines verpflichtenden Dienstes, die sich für sie in der erzwungenen Auseinandersetzung der Alternative zwischen Zivildienst und Bundeswehr manifestierte. Diese aufgezwungene Alternative ist Teil ihrer Generationenerfahrung und spielt doch kaum eine Rolle in Budes Buch. Genau genommen reicht dieser Erfahrungshorizont auch über die Generation der Babyboomer hinaus und betrifft alle Männer bis zum Einberufungszeitraum 2010. Für die Allermeisten von ihnen prägte die unvermeidliche Auseinandersetzung mit der Frage „Zivildienst oder Bundeswehr?“ den Lebensphasen-Übergang von der Schule in die Ausbildung, in das Studium oder in den späteren Beruf bei Ablösung vom Elternhaus. Dieser Umstand könnte auch erklären, warum sich wenige Publizistinnen

in diese Arena begeben. Die Männer haben die erzwungene Entscheidung am eigenen Leibe erfahren und verbreiten heute eine aktualisierte Stimmung dieser Erfahrung in ihren Evokationen.

Dass Bude die Relevanz dieser Erfahrung nicht benennt, macht einen Webfehler in seinem Buch aus. Und noch mehr: Er verkennt, dass die prominenten Boomer keinen „Abschied“ aus Funk, Fernsehen und den sozialen Medien nehmen. Ihre relative Fitness, ihre zu stillende Eitelkeit, „es noch zu können“, der demografische Wandel allgemein und ihr daraus selbstgerecht abgeleitetes Gebot, über die Altersgrenze hinaus zu arbeiten – all dies lässt sie sich festbeißen an den großen Themen der „Zeitenwende“. In einer „Geste des Festhaltens an einer vormals stabilen und kohärenten Weltsicht“ greifen sie zur „moralischen Knute“, um ihre Dominanz aufrechtzuerhalten (Gumbrecht 2019: 59). Entsprechend zwingen sie der jungen Generation vermeintlich unausweichliche Veränderungen auf und befreien sich von den sie selbst betreffenden Veränderungsnotwendigkeiten des Übergangs in die letzte Lebensphase. Dabei maßen sie sich an, über die jungen Menschen verfügen zu können, die aus ihrer Sicht das spätere Siechtum der Babyboomer in der Pflichterfüllung zu kompensieren haben.

Diese Platzanweiser plädieren dann eben auch nur in wenigen Ausnahmen für einen Pflichtdienst für Ältere, weil das ja für sie selbst beinhalten müsste, für ein Jahr die Seite zu wechseln, obwohl man doch noch „so viel“ in den gewohnten medialen Wirkungsstätten bewirken kann (Schröder 2024). Mit anderen Worten: „Wirksam wird Jugendpolitik erst dann, wenn die älteren Generationen bereit sind, Gestaltungsmacht zu teilen oder gar abzugeben“ (Böllert 2022).

Wie verhält es sich bei denjenigen Dienstpflcht-Befürwortern, die sich ehedem für die Bundeswehr entschieden hatten? Für sie verblasst das Bild ihrer Generationen, das ihnen zuschrieb, sie hätten die schlechtere Wahl getroffen: Sie waren Befehl- und Gehorsamsprinzipien unterworfen sowie der Gefahr ausgesetzt, jemanden töten zu müssen oder getötet zu werden. Ihr kompensierender Blick auf die Entwicklung gibt ihnen den Eindruck, dass auch sie durch den „Sieg“ des Westens die richtige Wahl getroffen hatten und einen Beitrag zur Blocküberwindung geleistet haben. Aus dieser Lesart der eigenen Biografie erscheint der Dienst „sinnvoll“, obwohl er damals von ihnen oft als absurd wahrgenommen wurde.²

2 Die hier präsentierte Argumentation stellt eine Sicht der West-Bundesländer dar und müsste eigentlich durch eine entsprechende Sicht der Sozialisation Ostdeutscher er-

Und die „Zivis“ von damals? Sie sonnen sich in ihren „einmaligen“ Erfahrungen. Doch handelt es sich hier um die Nostalgie der über 50-Jährigen: Jede Nuance des damals Ungerechten wird sublimiert. Der Zivildienst wird vor dem Hintergrund der nunmehr von ihnen akzeptierten Pflicht zur Empfehlung für die junge Generation. Verbreitet ist die Ignoranz gegenüber den damaligen Rahmenbedingungen und den eigenen früheren Zweifeln im Angesicht der Ambivalenzen im Zivildienst.

Ihr Rückgriff auf die Erfahrungen im Zivildienst beruht demnach auf Zuschreibungen, die sie verzerrt wiedergeben. So hatte der Zivildienst im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten keinen eigenständigen Charakter. Er war vollständig in die militärische Zivilverteidigungsstrategie der Bundesrepublik integriert und nicht zivilgesellschaftlich im Sinne eines „Engagement-Lernens“ ausgerichtet. Entgegen mancher Aussage hatte er ganz und gar nicht Bestandteile eines „Friedensdienstes“. Er war nur dort „zivil“, wo es die Durchführung des Dienstes notwendig machte.

Die im Zivildienst geleisteten Tätigkeiten hatten zu einem hohen Prozentsatz die Funktion von Hilfsdiensten. Viele Einsatzstellen hatten nur geringfügig Anteile, die Begegnung und soziales Lernen anboten. Zum Beispiel war es im Zivildienst grundsätzlich verboten, mit „ganz normalen“, psychisch oder physisch nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Einsatzstellen in Jugendeinrichtungen oder in Regelschulen waren im Zivildienst grundsätzlich verboten, weil der Gesetzgeber darin die Gefahr einer politischen Indoktrination durch die Kriegsdienstverweigerer sah (BMFSFJ 2002; BMFSFJ 2011).³ Der Ersatzdienst war nur ein Angebot zur Aufrechterhaltung der Wehrpflicht, um diejenigen einberufen zu können, die den Kriegsdienst mit der Waffe verweigerten.

Sicherlich wird es so gewesen sein, dass dieser Einsatz vielen Männern die Chance geboten hat, sinnvolle Erfahrungen zu machen, Verantwortung zu übernehmen, Ambiguitätstoleranz zu entwickeln, berufliche Weichenstellungen vorzunehmen etc. Er konnte in der subjektiven Wahrnehmung gut gewesen sein. Aber: Viele verharmlosen den ambivalenten Charakter ihres Ersatzdienstes. Man kann diese Sentiments als Überkompensation werten. Es ist daran zu erinnern: Erst im Laufe der 1970er Jahre wurden Zivildienstleistende langsam zunehmend akzeptiert, weil zigtausende junge

gänzt werden. Ist die Debatte um eine Dienstplicht im Wesentlichen eine Debatte von Publizisten westdeutscher Herkunft?

3 Hier findet man eine Auflistung der Einrichtungen, in denen Zivildienstleistende arbeiten durften.

Männer ab dann den Dienst an der Waffe verweigerten und „die zivile Sache“ Schritt für Schritt als normal anerkannt wurde. Und doch galten Zivildienstleistende noch weit darüber hinaus vielen als „Drückeberger“, die vermeintlich „unmännliche“ Arbeiten zu verrichten hatten. Es wird überhaupt nicht begriffen, dass die jungen Männer damals dankbar waren, dass sie nicht zur Bundeswehr mussten und dass sie beweisen wollten, dass sie keine Drückeberger sind (Hackler 2022: 14–16). Allein dies wird sich mithilfe einer Dienstplicht nicht wiederholen lassen. Diese würde bei den Dienstverpflichteten ein anderes Motivationssetting generieren, das weniger Antriebswillen nach sich ziehen könnte.

Mit besonderer Verve sei ebenso auf den „gerichtsähnlichen Prüfapparat“ hingewiesen, der bis 1983 für Kriegsdienstverweigerer galt:

Vor staatlichen Kommissionen hatte der Verweigernde schlüssig zu erklären, warum er den Waffendienst nicht mit seinen Grundauffassungen [...] vereinbaren konnte. Die Beweislast lag [...] beim Antragsteller. [...] Kritiker sprachen damals von einer Gewissensinquisition. [...] [F]ür Jugendliche aus bildungsfernen Schichten [...] [bedeutete die] Anhörung eine riesige psychologische Hürde. (Bernhard 2016)

Der Zivildienst hatte noch an anderen Stellen überaus harte Regelungen. Allein das folgende Beispiel desavouiert ihn vollends als Bild für eine Renaissance von Pflichtdiensten: So konnte die „eigenmächtige Abwesenheit“ vom Dienst an mehr als drei vollen Kalendertagen mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verfolgt werden. Grundsätzliche „Dienstflucht“ konnte mit bis zu fünf Jahren Gefängnis geahndet werden.⁴

Die Ignoranz dieser Tatsachen und die anderen Beschönigungen ähneln jenen vorangegangener Generationen, die mit dem immergleichen Spruch, dass dieses oder jenes noch niemandem geschadet habe, Punkte machen wollten – was in jenen Zeiten der 68er und der Babyboomer als der „Muff unter den Talaren“ geshmäht wurde. Der Verweis der Babyboomer auf den Zusammenhalt, der bedroht sein soll, ist aus diesen Gründen ein Anliegen des arrivierten „Zentrums“ (Lessenich 2022: 75–77). Junge Menschen müssen sich die Frage stellen, warum sie sich für eine Fortschreibung des Gegebenen verpflichten sollen, wenn ihnen in eben dieser Gesellschaft wenig Chancen eingeräumt werden, sich proaktiv zu entscheiden.

4 Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer § 52 und §53.

Die Darlegungen der Platzanweiser bekommen auf diese Weise den Charakter einer wuchtigen autoritären Eindämmung. Ihr Plädoyer nimmt die Form eines „Schmerzensschrei[s]“ (McCormick 2023) eines (Teils des) Establishments an, bei dem sich die Forderungen vieler Autoren von ihren eigenen konservativen, liberalen oder progressiven Mustern entkoppelt haben (beispielsweise Kessler 2025).⁵ Die Debatte kann man insofern als intergenerationale Variante des „Winner-takes-it-all“-Effekts deuten. Wenn man den Meinungsumfragen mit großen Zustimmungswerten für eine Dienstpflcht glauben darf, scheint es den Älteren argumentativ zu gelingen, die gesellschaftlichen Erträge auf Kosten der nachwachsenden Altersstufen für sich zu reklamieren. Entsprechend bleiben die Pro-Dienstpflcht-Publizist:innen in Bezug auf eine faire Verteilung von Lasten zwischen den Generationen bislang eine Antwort schuldig.

Literaturverzeichnis

- Bernhard, Patrick (2016): Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. <https://www.bpb.de/themen/militaer/deutsche-verteidigungspolitik/216758/kriegsdienstverweigerung-und-zivildienst/> (15.1.2025).
- Böllert, Karin (2022): Jung sein in einer alternden Gesellschaft heißt in Widersprüchen aufzuwachsen. In: WWU Newsportal 28. März 2022. <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=12459> (15.1.2025).
- Bude, Heinz (2024): Abschied von den Boomern. München.
- Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben (o. J.): Einberufungen zum Zivildienst.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Zivildienst und Arbeitsmarkt. Band 222. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95570/313522443782/cl73bab457d5439b5e40/zivildienst-als-sozialisationsinstanz-fuer-junge-maenner-dat-a.pdf> (15.8.2025).
- Simonson, Julia et al. (2022): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffab4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> (15.8.2025).

5 Ein linksliberaler Autor spricht sich in einer linksliberalen Zeitschrift für die Dienstpflcht aus, deren Schreckensbild durch ein neues Erbrecht gemildert werden soll. Kessler ist Jahrgang 1953.

- Gumbrecht, Hans Ulrich (2019): Brüchige Gegenwart. Reflexionen und Reaktionen. Ditzingen.
- Hackler, Dieter (2022): Debatte: Ja! – Verpflichtendes Gesellschaftsjahr: Nein! Der Vorschlag eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres erfordert eine ausführliche Debatte in der Gesellschaft. In: Evangelische Verantwortung. Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Ausgabe 7+8, S. 14–16.
- Hailbronner, Kay; Kreuzer, Christine (2000): Staats- und europarechtliche Aspekte der Einführung von Jugendgemeinschaftsdiensten. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, S. 388–429.
- Kessler, Wolfgang (2025): Pflichtdienst und Grunderbe: Warum wir beides brauchen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1, S. 33–36. <https://www.blatter.de/ausgabe/2025/januar/pflichtdienst-und-grunderbe-warum-wir-beides-brauchen> (15.8.2025)
- Lessenich, Stephan (2022): Nicht mehr normal. Gesellschaft am Rande des Nervenzusammenbruchs. München.
- Mau, Steffen; Lux, Thomas; Westheuser, Linus (2023): Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft. Frankfurt.
- McCormick, John (2023): Machiavelli und der populistische Schmerzensschrei. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt.
- Olk, Thomas (1988): Zwischen Hausarbeit und Beruf. Ehrenamtliches Engagement in der aktuellen sozialpolitischen Diskussion. In: Müller, Siegfried; Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif. Weinheim/München, S. 19–36.
- Prantl, Heribert (2020): Innere Sicherheit. Ein soziales Pflichtjahr wäre eine gute Sache – für alle. In: Süddeutsche Zeitung, 18./19.7.2020. <https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/195136> (12.9.2025).
- Schachler, Vivian; Gille, Christoph; Fischer, Jörn (Hrsg.) (2024): Wandel im Engagement. Empirische Erkenntnisse zu Digitalisierung, gesellschaftlicher Partizipation und Förderstrukturen. Sonderband Voluntaris.
- Schlank, Bernhard (2020): Ein Jahr für Europa. Eine europäische Dienstpflicht für alle kann dem Gemeinwesen einen neuen Geist geben. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3.12.2020. <https://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-dienstpflicht-ein-jahr-fuer-europa-17081928.html> (12.9.2025).
- Schröder, Kristina (2024): Zu Beginn des Ruhestands: Soziales Pflichtjahr für Baby-Boomer? Bayerischer Rundfunk, 25.6.2024.
- Stöcker, Christian (2024): Männer, die die Welt verbrennen. Ullstein Ebooks.
- Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages (2023): Allgemeine Dienstpflicht. Aktualisierung der Dokumentation WD 3 – 3000 – 043/22.